



Verkaufsverpackungen

Wichtig:

Ab dem 01.01.2022 findet die Sammlung der Leichtverpackungen an den Wertstoffhöfen im Landkreis Rosenheim im Gemisch statt. Folglich werden die bisher getrennt gesammelten Fraktionen Becher, Flaschen, Folien, Mischkunststoffe, Flüssigkeitskartons, Weißblech, Aluminium sowie Styropor am Wertstoffhof in gemeinsamen Sammelcontainern erfasst.

In den Verkaufsverpackungen-Container gehören:

Ausschließlich gebrauchte und **restentleerte** Verpackungen aus Kunststoff (z. B. Folien, Becher, Flaschen sowie Styropor), Materialmix und Verbundstoffen (z. B. Getränkekartons oder Milchtüten), Weißblech und Aluminium (wie Konserven-, Getränke-, oder Spraydosen) und geschäumten Kunststoffen (z. B. Obst- und Gemüseverpackungen).

Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.



Beispiele:	
Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel	Menüscheren von Fertiggerichten
Putz- und Reinigungsflaschen, Joghurtbecher	Noppenfolien, Verpackungsnetze
Butterfolie, Kronkorken, Arzneimittelblister	Farbeimer, Kanister
Shampooflaschen, Zahnpastatuben	Pflanzenanzuchtgefäße
Tierfutterdosen- und schalen	Einkaufstüten aus Kunststoff
Styroporformteile aus Verpackungen (weiß, sauber)	Styropor-Chips (weiß/farbig, sauber)
Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff (z. B. Luftpolsterfolie) oder Schaumstoff	usw.

Nicht hinein gehören:

Verpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind!



Beispiele:	Wohin dann?
Putzeimer, Plastikabfalleimer, Blumentöpfe, Gießkannen, Wäschekörbe, Spielzeug, Gartenmöbel	Haus- oder Sperrmüll; *ggf. NVK-Container
Gartenschläuche, Fußmatten, Schlauchboote, CD-Hüllen	Haus- oder Sperrmüll
Behälter aus anderen Metallen (z. B. Eisen, Kupfer etc.)	Altmetallcontainer
Obst-, Gemüse-, Fleischschalen aus Papier oder Pappe	Altpapiercontainer
Packbänder aus gewerblichen Anfallstellen	Rückgabe an den Verkaufsstellen
Kanister für Reinigungsmittel aus der Landwirtschaft, z. B. Melkmaschinenreiniger (meist 30 Liter oder größer)	Rückgabe an den Verkaufsstellen (evtl. gebührenpflichtig)
Einbände für Schulhefte, Schnellhefter, Dokumentenfolien	Hausmüll
Gittervernetzte Folien, verschmutzte Folien, z. B. Abdeckfolien	Haus- oder Sperrmüll
Agrarfolien, z. B. Rundballen- oder Silofolien	Informationen bei den Lagerhäusern oder beim Maschinenring Rosenheim (Tel. 08031/400730)
Dämmmaterial (z. B. Styropor; kein Asbest/KMF!)	Haus- oder Sperrmüll
bunte und pigmentierte Formteile, verschmutztes Styropor (sofern keine Verkaufsverpackung)	Haus- oder Sperrmüll

*NVK = Nichtverpackungs-Kunststoffe; NVK-Container an den Wertstoffhöfen Bad Aibling, Bad Feilnbach, Bruckmühl, Prien am Chiemsee, Raubling, Rott am Inn, Stephanskirchen und Tuntenhausen vorhanden.

Mach mit! Wertstoffsammeln lohnt!

Fragen und Antworten zur Systemumstellung der Leichtverpackungen

Wieso wurde vorher so viel Wert auf die Trennung gelegt, wenn es doch jetzt scheinbar egal ist? / War das Trennen zuvor umsonst?

ANTWORT:

Das bisherige Trennen der verschiedenen Komponenten war nicht umsonst. In der Vergangenheit wurden die Leichtverpackungen zur Sortierung und Trennung keiner Sortieranlage zugeführt. Aus diesem Grund fand die sortenreine Erfassung an den Wertstoffhöfen statt. Durch die Kontrolle der Wertstoffhof-Mitarbeiter war die Qualität der gesammelten Fraktionen in einem sehr guten Bereich, wodurch sie zu einem hohen Anteil für die stoffliche Verwertung geeignet waren.

Wieso wurde nicht der Gelbe Sack / die Gelbe Tonne eingeführt?

ANTWORT:

Jedes Sammelsystem, ob Hol- oder Bringsystem, hat Vor- und Nachteile. Bei der Entscheidung für ein System sind die Gegebenheiten des Entsorgungsgebietes wie Größe, Topografie, Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen. Ebenso sind die entstehenden Kosten, die Umweltauswirkungen und die Benutzerfreundlichkeit gegenüberzustellen und abzuwägen. Kein System berücksichtigt die Interessen jedes Beteiligten vollumfänglich.

Gründe für die Erfassung der Leichtverpackungen im Gemisch:

- Direkte zeitnahe Entsorgungsmöglichkeit an den Wertstoffhöfen.
 - Gelber Sack/Gelbe Tonne: Turnus von vier Wochen
 - Geruchsentwicklung, fehlende Lagerkapazität
- Materialbeschaffenheit des gelben Sacks
 - Sehr schnelles Reißen
 - Erscheinungsbild in den Straßen am Abholtag, Verwehungen durch Wind
- Für die Aufstellung der gelben Tonne wird zusätzlicher Platzbedarf benötigt.
- Niedrigere Störstoffanteile durch Kontrollen der Mitarbeiter an den Wertstoffhöfen.
 - Inhalte des Gelben Sacks/der Gelben Tonne weisen bis zu 55 % Fehlwürfe auf.
 - Inhalte werden wie Restmüll thermisch verwertet.
- Zunahme des Lkw-Verkehrs in den Wohngebieten bei Einführung eines Holsystems durch die Dualen Systeme und damit verbundenem zusätzlichen Ressourcenverbrauch.
- Im Landkreis Rosenheim ist die Mobilität der Bevölkerung hoch.
 - Die Wertstoffhöfe werden von einem Großteil der Bürgerinnen und Bürger regelmäßig angefahren, um neben den Leichtverpackungen auch weitere Abfälle zu entsorgen (u. a. Grüngut, Problemabfälle, E-Schrott).
 - Häufig wird die Fahrt zum Wertstoffhof mit anderen Erledigungen kombiniert.
- Der Landkreis Rosenheim verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Wertstoffhöfen.

- Die Sammlung über ein Holsystem könnte zur Aushöhlung der bestehenden Wertstoffhofinfrastruktur führen, da maßgebliche Fraktionen aus den Wertstoffhöfen ausgegliedert werden.
 - Anreize für den Wertstoffhofbesuch entfallen.
 - Ggf. Infragestellung und Auflösung von Wertstoffhöfen kleinerer Gemeinden.
 - Größerer Entfernungen für Entsorgungsfahrten nötig.
-

Worauf beruht die Änderung des Sammelsystems?

ANTWORT:

Die Dualen Systeme sind verpflichtet, beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallende Verpackungen getrennt vom Siedlungsabfall zu sammeln. Die Sammlung ist durch eine schriftliche Vereinbarung auf die vorhandenen Sammelstrukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers abzustimmen, wodurch eine Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und dem Landkreis Rosenheim resultiert. Nach Ablauf dieser Abstimmungsvereinbarung war die gesetzliche Neuordnung der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen erforderlich. Hierfür wurde in der Sitzung des Umweltausschusses vom 29.10.2020 über die zukünftige Sammlung der Leichtverpackungen ab dem 01.01.2022 entschieden und sich für die Sammlung der Leichtverpackungen an den Wertstoffhöfen im Landkreis Rosenheim im Gemisch mehrheitlich ausgesprochen. Mit der Sammlung im Gemisch reduziert sich der Trennaufwand für die Bürger und Bürgerinnen erheblich, zudem sinkt der Kontroll-, und Zeitaufwand auf den Wertstoffhöfen.

Was darf jetzt alles in den Containern entsorgt werden?

ANTWORT:

Alle Verkaufsverpackungen, die nicht aus Papier, Pappe oder Glas bestehen. Das heißt: Kunststoff-Folien, Mischkunststoffe, Kunststoff-Flaschen, Kunststoff-Becher, Flüssigkeitskartons, Weißblech, Aluminium und Styropor.

Wieso werden an den Wertstoffinseln die Iglus für Tetra und Weißblech abgezogen?

ANTWORT:

Ein Sammeln im Gemisch an den Wertstoffinseln wäre aus Platzgründen an vielen Standorten nicht möglich und wegen der Anfälligkeit für Fehlwürfe bedingt durch die fehlende soziale Kontrolle nicht sinnvoll.

Worauf muss bei der Sammlung / Entsorgung geachtet werden?

ANTWORT:

Miteinander verbundene Komponente, wie zum Beispiel Joghurtbecher und Aluminiumdeckel, sind voneinander zu trennen. Die Verpackungen können nur entleert in die Sammlung gegeben werden. Ein Ausspülen ist nicht notwendig. Stark verschmutzte oder nicht restentleerte Verpackungen stören massiv das Sortieren und machen das Recycling unmöglich. Die Leichtverpackungen können lose oder in transparenten Mülltüten eingeworfen werden. Blickdichte Müllsäcke sind nicht erwünscht, weil sie die Kontrolle durch das Wertstoffhofpersonal erschweren. Nichtverpackungskunststoffe dürfen nicht eingeworfen werden. Deren Entsorgung erfolgt weiterhin über eigene Container oder über den Sperrmüll.

Was geschieht mit den Abfällen? Wie ist deren weiterer Verwertungsweg?

ANTWORT:

Die gesammelten Leichtverpackungen werden in einer Sortieranlage getrennt und von den Dualen Systemen der weitem Verwertung zugeführt.

So können aus:

- Kunststoffverpackungen u. a. neue Blumenkästen, Getränkeboxen oder Folien;
- Getränkeboxen u. a. Hygienepapiere, Wellpappe, Zement;
- Weißblechverpackungen u. a. neue Konservendosen und Karosserieteile;
- Aluminiumverpackungen u. a. neue Aluminiumboxen, -folien, -schalen;
- Glasverpackungen neue Glasflaschen, Behälterglas und andere Produkte;
- Papier, Pappe und Karton u. a. neue Zeitungen, Briefumschläge, Kartons

produziert werden.